

GARANTIEAUSSCHLUSS PLANTEX® WEED CONTROL

Region: EUROPÄISCHE UNION

Unter den folgenden Bedingungen und Konditionen gewährt die DuPont Nemours GmbH (Luxemburg) (des Weiteren «DuPont» genannt) eine beschränkte Garantie für DuPont™ Plantex®-Unkrautvliese (des Weiteren «Produkt» genannt).

1. Eigenschaften und Verlegen des Produktes, für das diese Garantie gewährt wird

DuPont garantiert, dass die Produkte den Herstellungsspezifikationen entsprechen, die zum Zeitpunkt des Produktverkaufs gelten. Innerhalb der Garantieperiode dürfen die im technischen Datenblatt angegebenen Eigenschaften nur in einem Umfang geändert werden, der die Funktion der Produkte als Gartenvlies nach wie vor gewährleistet. Das Gartenvlies funktioniert nur dann richtig, wenn es strikt nach der zum Zeitpunkt der Verlegung geltenden Verlegeanleitung von DuPont verlegt wird.

2. Garantiedauer

Der Umfang und die Dauer der gewährten Garantie hängt von der spezifischen Produkttype, sowie den zusätzlich erwähnten Bedingungen ab und wird in der nachstehenden Tabelle definiert. DuPont gewährt diese beschränkte Garantie ab dem Datum der permanenten Verlegung, sofern keine kürzere Garantiedauer angegeben wurde.

3. Einschränkungen

In den folgenden Fällen ist diese beschränkte Garantie null und nichtig und verliert jede Gültigkeit:

- a. Es wird DuPont oder ihren Verteilern nicht gestattet, die Verlegung der Produkte zu überprüfen, für die auf der Grundlage dieser beschränkten Garantie Forderungen gestellt werden,
- b. Es werden DuPont keinerlei Nachweisdokumente vorgelegt, die eine Nachverfolgbarkeit des Produktes ermöglichen, zum Beispiel eine Rechnung, auf der das Kauf- oder Verlegedatum der Produkte ersichtlich ist, oder der Verpackungszettel mit dem Herstellungsdatum,
- c. Die Produkte werden nicht gemäß den zum Zeitpunkt der Verlegung geltenden schriftlichen Verlegeanleitung von DuPont verwendet.

Diese beschränkte Garantie bezieht sich ausschließlich auf Mängel, die innerhalb der für das konkrete Produkt angegebenen Garantiedauer auftreten, welche zum Zeitpunkt der permanenten Verlegung beginnt, und kann nur in Anspruch genommen werden, wenn DuPont innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Auftreten der Umstände, welche die Garantieforderung begründen, benachrichtigt wird, bzw. ab dem Zeitpunkt, zu dem diese Umstände durch den Kunden, seine Auftragnehmer, Subunternehmer und/oder Verteiler bei angemessener

Sorgfalt hätten festgestellt werden müssen. Falls diefordernde Partei DuPont nicht innerhalb dieser Frist benachrichtigt, ist DuPont automatisch von jeder Verantwortung und/oder Haftung dieser beschränkten Garantie befreit.

Angemessene Sorgfalt beinhaltet, ist jedoch nicht beschränkt auf:

- Regelmäßige Inspektion und Kontrolle des Produktes nach der Verlegung, um zu gewährleisten, dass potenzielle Defekte früh entdeckt werden.
- Das Produkt erfährt während oder nach der Verlegung keine physische Beschädigung, die auf die Durchfahrt von Maschinen, das Begehen des Produktes, den falschen Gebrauch der Verlegungswerkzeuge zurückzuführen ist

Nicht unter diese beschränkte Garantie fallen die folgenden Produktschäden oder -Mängel:

- a. Schäden oder Mängel, die durch Naturereignisse verursacht wurden, unter anderem, aber nicht beschränkt auf: Brand, Überschwemmung, Blitzschlag, Hurrikane, Stürme, Erdbeben und Wirbelstürme,
- b. Schäden oder Mängel, die durch physische Eingriffe, Vandalismus, Beschädigung oder Angriff durch dritte Parteien, Fremdkörper oder externe Einflüsse entstanden sind, unter anderem durch Tiere und Pflanzen,
- c. Schäden oder Mängel, die ganz oder teilweise auf einen latenten bzw. offensichtlichen Entwicklungsfehler in der Struktur oder einer Strukturkomponente zurückzuführen sind (z.B. Mulch oder anderes Abdeckmaterial),
- d. Schäden oder Mängel, die ganz oder teilweise auf den Kontakt des Produktes mit Herbiziden oder Pestiziden zurückzuführen sind, oder
- e. Schäden oder Mängel, die ganz oder teilweise auf einen latenten bzw. offensichtlichen Fehler bei der Verlegung oder Auswahl der Gartenbau-Materialien oder -Komponenten zurückzuführen sind.

4. Garantieumfang

Die Garantieleistung beschränkt sich ausschließlich auf das Ersetzen des beanstandeten Produktes. Die Haftung von DuPont geht in keinem Fall über den Kaufpreis des betroffenen Produktes hinaus. DuPont übernimmt keinerlei Haftung für spezielle, indirekte oder sekundäre Schäden, Folgeschäden oder ähnliche Schäden (unter anderem, ohne sich darauf zu

beschränken, für Schädenindirects, infolge von Gewinnverlusten, Betriebsunterbrechungen und andere Verluste), ungeachtet dessen, ob diese durch die Fahrlässigkeit von DuPont entstanden sind, selbst wenn DuPont über die Wahrscheinlich-

keit solcher Schäden informiert worden ist. Außer der oben genannten Garantie gewährt DuPont keinerlei andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie.

Übersicht über die Produktgarantie

UNKRAUTVLESE		
Produkttype	Garantiedauer in Jahren	Für die Garantie erforderliche Abdeckung
Plantex® Premium	20	Behält seine Funktionsfähigkeit (definiert als mindestens 50% Rest Zugfestigkeit) für über 20 Jahre bei, wenn es mit einer min. 5 cm dicken Mulch- oder Kiesschicht abgedeckt und nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt ist.
Plantex® Pro	25	Behält seine Funktionsfähigkeit (definiert als mindestens 50% Rest-Zugfestigkeit) für über 25 Jahre bei, wenn es mit einer min. 5 cm dicken Mulch- oder Kiesschicht abgedeckt und nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt ist.
Plantex® Gold	25	Behält seine Funktionsfähigkeit (definiert als mindestens 50% Rest-Zugfestigkeit) für über 25 Jahre bei, wenn es mit einer min. 5 cm dicken Mulch- oder Kieselschicht abgedeckt und nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt ist; 3 Jahre (definiert als mindestens 50% Rest-Zugfestigkeit) ohne Abdeckung und dem Sonnenlicht* ausgesetzt.
	3	
Plantex® Platinum	35	Behält seine Funktionsfähigkeit (definiert als mindestens 50 % Rest Zugfestigkeit) für bis zu 35 Jahre bei, wenn es mit einer mindestens 20 cm dicken Erd- oder Kiesschicht abgedeckt und nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt ist.
	3	Behält seine Funktionsfähigkeit (definiert als mindestens 25 % Rest Zugfestigkeit) ohne Abdeckung und dem Sonnenlicht* ausgesetzt für bis zu 3 Jahre bei. Wenn Plantex® Platinum gegen invasive oder aggressive Unkräuter (wie beispielsweise Japanischer Knöterich, Schilf, Quecke, etc.) eingesetzt wird, sind eine Abdeckung mit einer min. 20 cm oder mehr dicken Erdoder Kiesschicht und die Vermeidung der Einwirkung von Sonnenlicht zwingend notwendig, um die Funktionsfähigkeit des Produktes zu gewährleisten.
Plantex® Platinum Solar	8	Behält seine Funktionsfähigkeit (definiert als mindestens 25 % Rest-Zugfestigkeit) ohne Abdeckung und dem Sonnenlicht* ausgesetzt für bis zu 8 Jahre bei.

*Basis : typische Sonneneinstrahlung in gemäßigten Ländern Mitteleuropas

Für die Überlappungsbereiche der Plantex®-Unkrautvliese wird keine Leistungsgarantie gewährt.

Einschränkende Bedingungen für den Einbau der Produkte:

Die Garantiedauer von drei, respektive acht Jahren basiert auf klimatischen Bedingungen wie sie in gemäßigten Ländern Mitteleuropas vorkommen. Für Länder mit einer höheren Sonneneinstrahlung reduziert sich die Garantiedauer.

Die Plantex® Unkrautvliese vermeiden nicht den Unkrautwuchs verursacht durch Flugsamen. Diese können sehr wohl das Wachstum von Unkräutern auf dem Unkrautvlies verursachen.

Gültig ab: 1. März 2018



DuPont de Nemours (Luxembourg) S.à.r.l.
L-2984 Luxembourg
www.plantexpro.dupont.com

Diese beschränkte Garantie ersetzt alle übrigen ausdrücklichen und stillschweigenden Garantien, unter anderem, aber nicht beschränkt auf jegliche Garantie im Hinblick auf die Marktgeeignung oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen übernimmt DuPont keinerlei Haftung für Forderungen, die durch Fahrlässigkeit des Kunden oder der Auftraggeber, Subunternehmer, Verteiler oder Dritter entstehen. Dieses Dokument ersetzt alle früheren Mitteilungen über die Garantien für die Plantex® - Produkte von DuPont® in jeglicher Form.